



Deutscher Polo Verband e.V. Jenischstr. 26 . D-22609 Hamburg

An alle Gastmitglieder  
des DPV Deutscher Polo Verband e.V.

**Deutscher Polo Verband e.V.**  
Jenischstraße 26 . D-22609 Hamburg  
Tel. 040 82 24 12 20 Fax 040 82 06 89  
info@poloverband.com

20.06.2013

## **Re.: persönliche Haftpflichtversicherung für Spieler Pferdehalterhaftpflicht**

Liebe Mitglieder und Gastmitglieder des DPV,

Der DPV ist besorgt über die aktuelle Situation über fehlende Absicherung durch eine ausreichende und vorgeschriebene Haftpflichtversicherung für Polospieler und Polopferde, die in Deutschland aktiv an Poloturnieren teilnehmen.

Polo ist ein gefährlicher Sport. Es gibt einen allgemeinen Konsens über einen Haftungsausschluß unter den Spielern. Aber dieser Haftungsausschluß kann nicht alles und jeden ausschließen, insbesondere weitere Turnierteilnehmer außerhalb des Spielfelds wie z.B. Zuschauer und andere Personen, die nicht direkt im Spielgeschehen involviert sind.

Daher verpflichtet die Satzung des DPV alle Mitglieder und Gastmitglieder eine Deckung durch eine Haftpflichtversicherung für sich und ihre Pferde zur eigenen Sicherheit und Schutz zu haben.

Der DPV hat eine Gruppen-Unfall-Versicherung für seine Mitglieder und Gastmitglieder. Aber Gruppen-Unfall-Versicherungen decken nur Unfallschäden durch Tod oder dauerhafte Behinderung bei der Ausübung von Poloaktivitäten (des DPV) wie z.B. polospielen, Wegeunfälle auf Fahrten zu und von Poloturnieren etc.

Ein jeder kennt die Situation und die Gefahr von Bällen die zufällig in den Zuschauerbereich oder außerhalb des Spielfelds fliegen. Wenn der Zuschauer sich in dem für die Öffentlichkeit vom Veranstalter vorgeschriebenen Bereich aufhält, kann den Spieler selber für alle dem Zuschauer durch den Ball entstehenden Schäden und Verletzungen verantwortlich machen.

Eine ähnliche Haftung entsteht allein schon durch den Besitz eines Pferdes. Das Bürgerliche Gesetzbuch § 833 beinhaltet die Gefährdungshaftung allein durch den Besitz eines Pferdes. Ein Pferdebesitzer ist immer und jederzeit für alle durch sein Pferd verursachte Schäden verantwortlich, unabhängig von einer Schuldfrage. Nach dem Gesetz hat der Pferdebesitzer immer volle Haftung, für alles was sein Pferd anrichtet. Der Pferdebesitzer persönlich ist mit seinem gesamten Vermögen haftbar. Es gibt keine Ausnahme und keine Möglichkeit diese Verantwortung weiter zu geben. Nach unserem Wissen gilt dieses auch in den meisten europäischen Ländern und Übersee z.B. Argentinien.

Die einzige Möglichkeit dieses Risiko zu minimieren ist der Abschluß einer Haftpflichtversicherung für sich persönlich als auch für die Pferde!



Seite 2 von 2 vom 20.06.2013

Sofern keine derartiger Versicherungsschutz besteht, so ist die rechtliche Situation des Mitglieds und Gastmitglieds hier in Deutschland zu prüfen. Es soll mit deutschem Polo Club die Möglichkeiten geprüft werden, um diese Risiken zu decken.

**Dieser Versicherungsschutz ist eine Voraussetzung um Mitglied/Gastmitglied im DPV zu werden und in Deutschland Polo zu spielen!**

Mit sportlichen Grüßen

Deutscher Polo Verband e.V.  
Präsidium